



Fachausschuss für technische  
Fragen

TECH-26001  
Verteiler: öffentlich

19.01.2026  
Original: EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER  
OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF  
BEIGETREten SIND**

---

**18. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen**

Bern (Hybridtagung), 9. Juni 2026

Einladung und vorläufige Tagesordnung



Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr  
Gryphenhübeliweg 30 CH-3006 Bern | info@otif.org | www.otif.org

Gemäß Artikel 7 der Geschäftsordnung des Fachausschusses für technische Fragen werden Sie eingeladen zur

## **18. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen**

**am 9. Juni 2026**

### **Tagungsort**

Die Tagung findet am Sitz der OTIF statt:

**Gryphenhübeliweg 30**

**Bern**

**Schweiz**

### **Zeit**

Die Tagung wird einen Tag dauern. Sie beginnt um 10:00 Uhr und endet spätestens um 18:00 Uhr Ortszeit (MESZ).

### **Geschäftsordnung**

Die derzeit gültige Geschäftsordnung des Fachausschusses für technische Fragen ist diejenige vom 13. Juni 2023, die auf der Website der OTIF abrufbar ist ([Link](#)).

### **Sprachen**

Die Arbeitssprachen sind Deutsch, Englisch und Französisch. Eine Simultanverdolmetschung wird sichergestellt.

### **Vorläufige Tagesordnung**

Die vorläufige Tagesordnung ist dieser Einladung als Anlage A beigefügt.

### **Arbeitsdokumente**

Die Arbeitsdokumente für die Tagung werden gemäß Artikel 9 der Geschäftsordnung des Fachausschusses auf der Website der OTIF unter folgendem Pfad zur Verfügung gestellt:

[Tätigkeiten](#) > [Technische Interoperabilität](#) > [Fachausschuss für technische Fragen](#) > [Arbeitsdokumente](#)

Vom Sekretariat erstellte Arbeitsdokumente, die Vorschläge für verbindliche Vorschriften im Sinne von Artikel 20 § 1 COTIF enthalten, werden mindestens 16 Wochen vor der Tagung, d. h. bis zum **16. Februar 2026**, zur Verfügung gestellt.

Alle übrigen vom Sekretariat erstellten Arbeitsdokumente werden 8 Wochen vor der Tagung, d. h. bis zum **13. April 2026**, zur Verfügung gestellt.

Die von den Ausschussmitgliedern oder Beobachtern erstellten Arbeitsdokumente sind innerhalb der in Artikel 11 der Geschäftsordnung festgelegten Fristen zu übermitteln.

### **Zusammensetzung, Stimmrechte und Quorum**

Der Fachausschuss für technische Fragen setzt sich aus denjenigen Mitgliedstaaten der OTIF zusammen, die keine Erklärung zu den ER APTU und ATMF (Anhänge F und G zum Übereinkommen) gemäß Artikel 42 § 1 Satz 1 COTIF abgegeben haben. Diese Mitgliedstaaten werden als Vertragsstaaten bezeichnet. Mitgliedstaaten, die keine Vertragsstaaten sind, werden zur Tagung eingeladen und können

an den Diskussionen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten teilnehmen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

Eine Liste der Mitgliedstaaten und ihrer Anwendung der ER APTU und ATMF ist als Anlage D beigelegt.

Das Quorum im Fachausschuss für technische Fragen ist erreicht, wenn die Hälfte der Vertragsstaaten vertreten ist. Gemäß Artikel 16 § 3 COTIF können Vertragsstaaten sich von einem anderen Vertragsstaat (einschließlich Übertragung des Stimmrechts) vertreten lassen. Ein Vertragsstaat darf jedoch nicht mehr als zwei andere Vertragsstaaten vertreten. Ein entsprechendes Vollmachtsmuster ist als Anlage E beigelegt.

### **Regionale Organisation für wirtschaftliche Integration – Europäische Union**

In Übereinstimmung mit Artikel 38 §§ 2 und 3 COTIF können regionale Organisationen die Rechte ausüben, die ihren Mitgliedern auf Grund des Übereinkommens zustehen, soweit sie Gegenstände betreffen, die in die Zuständigkeit der regionalen Organisation fallen. Zum Zwecke der Ausübung dieser Stimmrechte im Fachausschuss für technische Fragen verfügt die regionale Organisation über die Anzahl Stimmen, die der Anzahl ihrer Mitglieder entspricht, die gleichzeitig Vertragsstaaten sind.

Gemäß Artikel 6 § 4 der Vereinbarung zwischen der OTIF und der Europäischen Union (EU) über den Beitritt der EU zum COTIF<sup>1</sup> unterrichtet die Europäische Union den Generalsekretär über die Tagesordnungspunkte, bei denen sie ihre Stimmrechte ausüben wird. Der Generalsekretär wird diese Informationen zusammen mit den Arbeitsunterlagen weitergeben.

### **Beobachter**

Gemäß dem Beschluss des CTE auf seiner 15. Tagung (Bern, 13.–14. Juni 2023) sind die eingeladenen Beobachter in Anlage B zu dieser Einladung aufgeführt.

### **Wahl des Vorsitzes**

Gemäß Artikel 10 der Geschäftsordnung wählt der Ausschuss einen Vorsitz aus den Reihen der bei der Tagung vertretenen OTIF-Mitglieder. Da es derzeit keinen Vorsitz gibt, der gemäß Artikel 10 § 1 Buchst. b) für einen bestimmten Zeitraum gewählt wurde, muss auf der Tagung ein Vorsitz gewählt werden.

Sollte ein Mitgliedstaat eine Kandidatin oder einen Kandidaten für den Vorsitz benennen wollen, wird er gebeten, seine Nominierung bis spätestens **13. April 2026** an das Sekretariat zu übermitteln.

### **Anmeldung**

Für eine möglichst effiziente Planung der Tagung bitten wir die Mitgliedstaaten, dem COTIF beigetretene regionalen Organisationen für wirtschaftliche Integration und eingeladene Beobachter bis zum **12. Mai 2026** über das digitale Anmeldeformular auf der Website der OTIF unter folgendem Link anmelden:

#### [Veranstaltungen > Anmeldeformular](#)

Aus logistischen Gründen ist es wichtig, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeben, ob sie persönlich oder per Fernzugriff an der Tagung teilnehmen werden.

### **Einreise in die Schweiz**

Bitte informieren Sie sich auf der Website der Schweizer Regierung über die Bedingungen für die [Einreise in die Schweiz](#).

---

<sup>1</sup> [http://otif.org/fileadmin/user\\_upload/otif\\_verlinkte\\_files/04\\_recht/02\\_COTIF/AG\\_10-5\\_ad1\\_d.pdf](http://otif.org/fileadmin/user_upload/otif_verlinkte_files/04_recht/02_COTIF/AG_10-5_ad1_d.pdf)

Delegierte, die bei ihrem Visumsantrag Hilfe in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, dies mindestens **sechs Wochen** vor Tagungsbeginn, d. h. bis spätestens **27. April 2026**, zu tun.

Vor der Beantragung eines Einreisevisums in die Schweiz sollten die Delegierten von ihrer Regierung zur Teilnahme an der OTIF-Tagung bestimmt werden und das Sekretariat der OTIF entsprechend informieren. Sie müssen sicherstellen, dass sie alle erforderlichen Unterlagen vorliegen haben, bevor sie die nächstgelegene Schweizer Botschaft oder das nächstgelegene Schweizer Konsulat aufsuchen, um das Visum zu beantragen.

### **Anreise zum Veranstaltungsort und weitere praktische Informationen**

Der Veranstaltungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Straßenbahn oder Bus) zu erreichen. Praktische Informationen sind in Anlage C enthalten.

### **Online-Teilnahme**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, persönlich oder per Fernzugriff online an der Tagung teilzunehmen. Etwa eine Woche vor der Tagung werden Einzelheiten zur Online-Teilnahme mitgeteilt.

Aleksandr Kuzmenko  
Generalsekretär

### **Anlagen:**

- A – Vorläufige Tagesordnung
- B – Liste der eingeladenen Beobachter
- C – Anreise zum Veranstaltungsort
- D – Anwendung der Anhänge F und G zum COTIF (APTU und ATMF)
- E – Vollmachtmuster

**Anlage A****Vorläufige Tagesordnung**

Eröffnung der Tagung

Wahl des Vorsitzes

1. Annahme der Tagesordnung
2. Anwesenheit und Quorum
3. Zur Information:
  - 3.1. Allgemeine Informationen des OTIF-Sekretariates
  - 3.2. Bericht der ständigen Arbeitsgruppe TECH des Fachausschusses für technische Fragen
4. Änderung der Geschäftsordnung des Fachausschusses für technische Fragen
5. Annahme rechtsverbindlicher Bestimmungen:
  - 5.1. Änderung der ETV WAG
  - 5.2. Änderung der ETV LOC&PAS
  - 5.3. Änderung des einheitlichen Formats der Zertifikate
  - 5.4. Änderung der Anlage I der ETV TAF
6. Genehmigung nicht rechtsverbindlicher Leitfäden und Empfehlungen:
  - 6.1. Änderung des Leitfadens zur Anwendung der ETV LOC&PAS
  - 6.2. Änderung des Leitfadens zur Anwendung der ETV PRM
  - 6.3. Änderung des Handbuchs zur Umsetzung und Anwendung der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU und ATMF
  - 6.4. Erläuterndes Dokument zur ECM-Zertifizierung
7. Zur Diskussion:
  - 7.1. Digitalisierung und Rolle der OTIF
  - 7.2. Entwicklungen im Zusammenhang mit Telematik und der ETV TAF
  - 7.3. Überwachung und Bewertung der Umsetzung und Anwendung der ER ATMF
  - 7.4. Berücksichtigung zusätzlicher technischer Systeme in den ETV (Mehrsystemwagen)
  - 7.5. Anwendung der technischen Vorschriften der OTIF im Inlandsverkehr
8. Arbeitsprogramm des Fachausschusses für technische Fragen
9. Einbindung der Interessengruppen
10. Verschiedenes
11. Nächste Tagung

**Anlage B****Liste der eingeladenen Beobachter**

Die folgenden zwischenstaatlichen Organisationen und Verbände sind eingeladen, in beratender Funktion (Beobachter) an der Tagung des Fachausschusses teilzunehmen:

- Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSShD)
- Golf-Kooperationsrat (GCC)
- Ständiges Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft

Die folgenden Interessengruppen sind eingeladen, in beratender Funktion (Beobachter) an der Tagung des Fachausschusses teilzunehmen:

- Verband der benannten Stellen (NB-Rail Association)
- Gemeinschaft der Europäischen Bahnen und Infrastrukturgesellschaften (CER)
- Europäisches Komitee für Normung (CEN)
- Europäischer Verband der Schienengüterverkehrsunternehmen (ERFA)
- Internationaler Verband für öffentliches Verkehrswesen (UITP)
- Internationales Eisenbahntransportkomitee (CIT)
- Internationale Vereinigung der Gesellschaften für den kombinierten Verkehr Schiene-Straße (UIRR)
- Internationaler Eisenbahnverband (UIC)
- Internationale Union der Güterwagenhalter (UIP)
- Union der Europäischen Eisenbahn-Industrien (UNIFE)

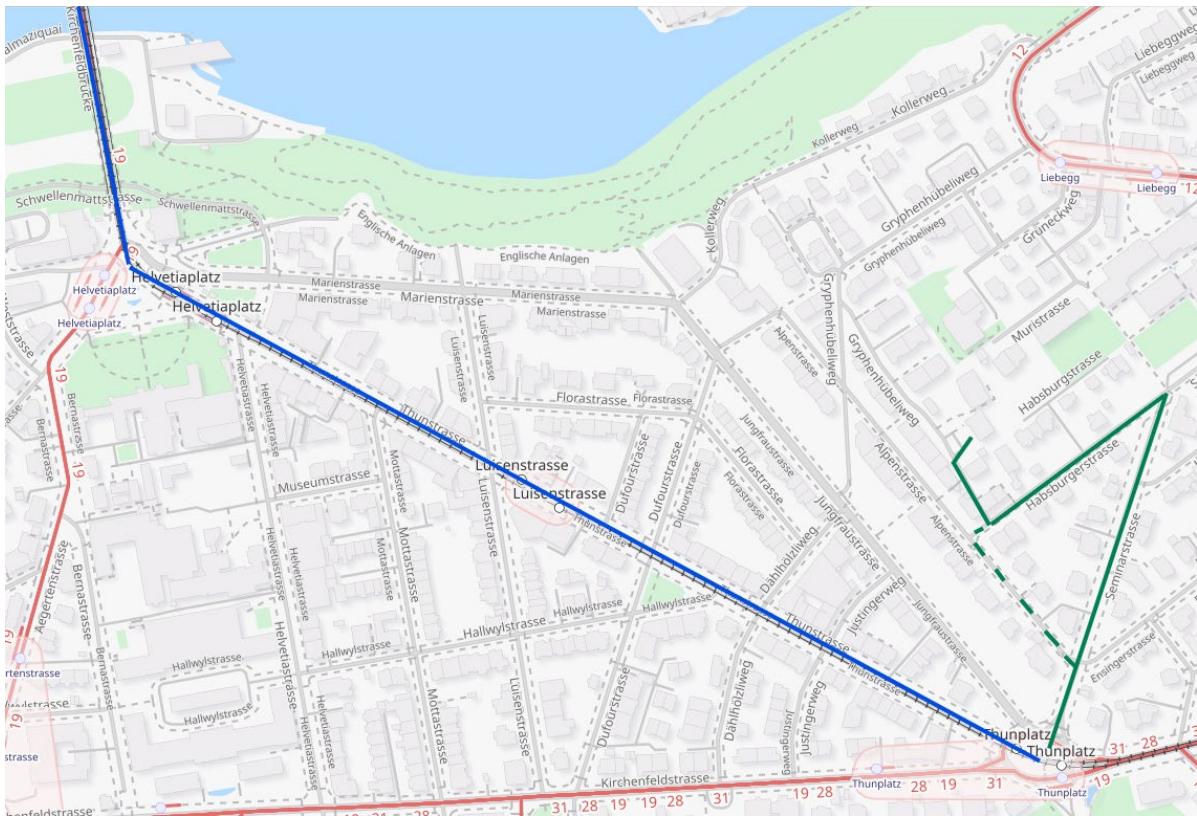
## Anlage C

### Anreise zum Veranstaltungsort

Es gibt häufige und bequeme Zugverbindungen direkt von den internationalen Flughäfen Genf und Zürich nach Bern. Fahrkarten können jederzeit vor der Abfahrt online (<https://www.sbb.ch/de/>) oder am Bahnhof gekauft werden.

In Bern ist das OTIF-Gebäude mit der Straßenbahnlinie 7 (Richtung Ostring) oder der Straßenbahnlinie 8 (Richtung Saali) vom Bahnhof Bern oder von den Haltestellen im Stadtzentrum aus zu erreichen. Die Straßenbahnstrecke ist auf der Karte unten durch eine blaue Linie gekennzeichnet. Das OTIF-Gebäude befindet sich in Gehweite der Straßenbahnhaltestelle Thunplatz.

Die grüne Linie auf der Karte zeigt den Fußweg vom Thunplatz zum OTIF-Gebäude (ca. 8 Minuten). Es gibt eine Abkürzung über die Alpenstraße, die als grün gestrichelte Linie dargestellt ist. Diese Straße ist für den Autoverkehr gesperrt, kann aber von Fußgängern benutzt werden.



### Anlage D

#### ANWENDUNG DER ANHÄNGE F UND G ZUM COTIF (ER APTU UND ATMF)<sup>2</sup>

"x" bedeutet, dass das betreffende Mitglied den Anhang zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Rundschreibens anwendet.

Die Mitgliedstaaten sind in alphabetischer Reihenfolge ihres 2-Buchstaben-ISO-Codes aufgeführt:

Code	Mitglied	APTU	ATMF	Code	Mitglied	APTU	ATMF
AF	Afghanistan	x	x	LI	Liechtenstein	x	x
AL	Albanien	x	x	LT	Litauen	x	x
AM	Armenien	x	x	LU	Luxemburg	x	x
AT	Österreich	x	x	LV	Lettland	x	x
AZ	Aserbaidschan			MA	Marokko	x	x
BA	Bosnien und Herzegowina	x	x	MC	Monaco	x	x
BE	Belgien,	x	x	MD	Republik Moldau		
BG	Bulgarien	x	x	ME	Montenegro	x	x
CH	Schweiz	x	x	MK	Nordmazedonien	x	x
CZ	Tschechische Republik	x	x	NL	Niederlande	x	x
DE	Deutschland	x	x	NEIN	Norwegen	x	x
DK	Dänemark	x	x	PL	Polen	x	x
DZ	Algerien	x	x	PT	Portugal	x	x
EE	Estland	x	x	PK	Pakistan		
ES	Spanien	x	x	RO	Rumänien	x	x
FI	Finnland	x	x	RS	Serbien	x	x
FR	Frankreich	x	x	RU	Russland		
GE	Georgien			SE	Schweden	x	x
GR	Griechenland	x	x	SI	Slowenien	x	x
HR	Kroatien	x	x	SK	Slowakei	x	x
HU	Ungarn	x	x	SY	Syrien (Mitgliedschaft ruht)		
IE	Irland	x	x	TN	Tunesien	x	x
IR	Iran,	x	x	TR	Türkiye	x	x
IT	Italien	x	x	UA	Ukraine	x	x
IQ	Irak (Mitgliedschaft ruht)			UK	Vereinigtes Königreich	x	x
LB	Libanon (Mitgliedschaft ruht)						

Regionale Organisation für wirtschaftliche Integration:

Code	Mitglied	APTU	ATMF
EU	Europäischen Union	x	x

Assoziierte Mitglieder<sup>3</sup>:

Code	Assoziierte Mitglieder
JO	Jordanien

<sup>2</sup> Eine vollständige und aktuelle Übersicht über die Mitgliedschaft und den Mitgliedsstatus finden Sie unter [http://otif.org/de/?page\\_id=172](http://otif.org/de/?page_id=172) und in dieser Tabelle [https://otif.org/fileadmin/images/pictures/Table1P\\_DE.pdf](https://otif.org/fileadmin/images/pictures/Table1P_DE.pdf)

<sup>3</sup> Assoziierte Mitglieder sind nicht Vertragspartei des COTIF.

**Anhang E****Vollmachtmuster**

**[REGIERUNG DES DIE VOLLMACHT ERTEILENDEN STAATES, MINISTERIUM FÜR  
...]**

[Sektion / Abteilung / ...]

[Ort], [Datum]

[Ref. Nr: ....]

**Vollmacht****18. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen der OTIF**

**Bern, 9. Juni 2026**

Gemäß Geschäftsordnung des Fachausschusses für technische Fragen und nach Absprache mit [dem mit der Vertretung beauftragten Staat] teilt [der die Vollmacht erteilende Staat] mit, bei der 18. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen der OTIF am 9. Juni 2026 in Bern von [dem mit der Vertretung beauftragten Staat] vertreten zu werden [*gegebenenfalls mit genauerer Beschreibung des Mandates*].

Minister/Ministerin [für ...]

.....  
[Unterschrift]

[Name]

[Adresse und sonstige Kontaktarten]